



Verkehrsflächen	
	Straßenverkehrsflächen
	Öffentliche Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
	Öffentliche Fußwege
Grünflächen	
	Uruntflächen
	Parkanlagen
	Kinderspielfeld
	Sportplatz
	Freizeithof
	Sportplatz
	Kinderspielfeld
	Freizeithof
	Sportplatz
	Kinderspielfeld
	Freizeithof
Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	
	Wasserflächen, Häfen
	Flächen für die Wasserwirtschaft

**Bebauungsplan Nr. 5**  
**Siepenner Tal Teil I**  
 Blatt 1  
 Ausfertigung .....  
 Gemarkung Meinerzhagen  
 Flur 11 u. 13  
 Maßstab 1 : 1000

Höhenangaben	Verkehrs- Versorgungs- u. Entwäss.- Anlagen
420,00 m über NN 420,00 m über NN siehe DIN 5020 und Kartenunterlagen	
<b>Grenzen</b> Orts- und Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Baugebietes	
<b>Gebäudebestand</b> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Örtliche Gebäude Mauwerk 1 2 3 4 Geschüb	

Art der baulichen Nutzung	
<b>W</b> Wohnflächen	<b>MK</b> Kerngebiete
<b>WS</b> Kleinsiedlungsgebiete	<b>G</b> Gewerbebauflächen
<b>WR</b> Reine Wohngebiete	<b>GE</b> Gewerbegebiete, <i>zugelassen nur nicht störende Betriebe</i>
<b>WA</b> Allgemeine Wohngebiete	<b>GI</b> Industriegebiete
<b>M</b> Gemischte Bauflächen	<b>S</b> Sonderbauflächen
<b>MD</b> Dorfgebiete	<b>SW</b> Wochenendhausgebiete
<b>MI</b> Mischgebiete	<b>SO</b> Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung
z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
III Zahl der Vollgeschosse zwingend
0,4 Grundflächenzahl GRZ
0,2 Geschosflächenzahl GFZ
3,0 Baumassenzahl BMZ

Bauweise, Bautypen, Baugrenzen	
	Offene Bauweise
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig
	Geschlossene Bauweise
	Bäume
	Baugrenze

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeindebedarf	
	Flächen oder Baugrunderwerb für den Gemeindebedarf

Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die Örtlichen Hauptverkehrswege	
	Autoroad oder Autobahnähnliche Straßen
	Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen	
	Flächen für die Baugrunderwerb zur Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
	Ferngas-Lieferung

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
	St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze
	Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen
	Baugrunderwerb für private wirtschaftliche Zwecke
	Mt Gen. Fahr- u. Leistungsrechten zu bestehenden Flächen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	
	Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
	Naturschutzgebiet
	Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	W Wasserschutzgebiet
	Quellschutzgebiet
	Überschwemmungsgebiet
	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
	SAN
	SAN
	Umgrenzung der Flächen für die zentrale Abwasserentsorgung
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
	Flächen für Bänneanlagen
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Fughafen
	Landesplatz
	Segeflughafen

Planentwurf und Anfertigung  
 des Flurplans  
 vom 10. März 1965

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des B.Bau.G. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.2.1965 (B.Bau.G. vom 23. Juni 1960) öffentlich gemacht worden am 17.2.1966

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des B.Bau.G. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Ratungsrates Meinerzhagen vom 10.2.1966

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des B.Bau.G. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 23.5.1966 (B.Bau.G. vom 23. Juni 1960) öffentlich gemacht worden am 23.5.1966

Dieser mit Verfügung vom 16.5.1966 genehmigte Bebauungsplan liegt gem. § 12 des B.Bau.G. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ab 21.6.1966 öffentlich aus

Meinerzhagen, den 21.6.1966